

Verein der Förderer der Eichendorffschule Angelmodde e. V.

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: "Verein der Förderer der Eichendorffschule Angelmodde e. V."

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Münster einzutragen. Sitz des Vereins ist der Standort der Eichendorffschule Angelmodde.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Eichendorffschule oder Ihrer Schulgemeinde, die der Erziehung und Ausbildung der Schüler und Schülerinnen dienen, und für die öffentliche Mittel nicht oder nicht in ausreichenden Maßen zur Verfügung stehen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. die Förderung der musischen (musikalischen, künstlerisch-technischen) Erziehung (Beschaffung von Instrumenten, Geräten und dergleichen),
2. die Förderung der Leibeserziehung und des Sports (Beschaffung von Geräten),
3. Beschaffung von weiteren Unterrichtsmaterialien (Arbeits- und Demonstrationsmaterial),
4. Deckung von Kosten der Veranstaltung der Schulpflegschaft und der Schulgemeinde.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden, der zur Förderung der Eichendorffschule Angelmodde bereit ist und sich verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärungen gegenüber dem Vorstand erworben.

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Tod,
2. durch Austritt, der zum Schluss des Schuljahres möglich ist (dieser ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen),
3. durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes im Falle vereinsschädigenden Verhaltens oder bei erheblichen Beitragsrückständen.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

§ 5 Beiträge

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von mindestens 12,00 € zu entrichten, zusätzliche Spenden sind erwünscht.

Der Beitrag wird mit Beginn des Schuljahres fällig. Das Geschäftsjahr entspricht dem Schuljahr.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

1. dem Vorsitzenden,
2. dem Schulpflegschaftsvorsitzenden als dem stellvertretenden Vorsitzenden; falls dieser zum Vorsitzenden gewählt wird, dem stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden,
3. dem Schulleiter,
4. dem Kassierer
5. dem Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

Der Vorstand ist nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen oder Verbindlichkeiten einzugehen, die durch das Vereinsvermögen nicht gedeckt sind und die einzelnen Mitglieder des Vereins hierdurch verpflichten.